

Sitzung vom 10. Juli 1996

2184. Anfrage (Vorbildrolle der kantonalen Betriebe in der Abfallbewirtschaftung)

Kantonsrat Hansruedi Schmid, Richterswil, hat am 29. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Die kantonale Gesetzgebung hat im Bereich der Abfallbewirtschaftung einen beachtlichen Stand erreicht. Viele der 38 Massnahmen des Abfallkonzeptes für den Kanton Zürich aus dem Jahre 1989 sind heute verwirklicht. Doch gesetzliche Vorschriften und Informationsanstrengungen nützen wenig, wenn nicht der Kanton und die Gemeinden mit ihren Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb wurde, im vom Regierungsrat festgesetzten Abfallkonzept, als eine der wichtigsten Massnahmen das «Vorbildliche Verhalten der öffentlichen Hand» postuliert: Der Kanton erlässt Weisungen an die kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen, Schulen, Spitäler, Kasernen usw. über Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Wie gedenkt der Regierungsrat die im Abfallkonzept des Kantons festgelegte Vorbildrolle wahrzunehmen?
- Welche Weisungen für kantonale Betriebe (Verwaltungsstellen, Schulen, Spitäler usw.) wurden seither zum Thema Abfallbewirtschaftung bzw. ökologische Beschaffung vom Regierungsrat erlassen?
- Bestehen bei den kantonalen Betrieben Mengen- und Kostenerhebungen der entsorgten Abfallfraktionen, welche die Basis für ein Abfall-Controlling bilden könnten?
- Wie gedenkt der Regierungsrat die Vorbildrolle der kantonalen Betriebe nach aussen (für die Öffentlichkeit) und innen (für die Mitarbeiter/innen) zu kommunizieren?
- Gedenkt der Regierungsrat die sehr verschiedenartigen kantonalen Betriebe zu einer ökologischen Abfallbewirtschaftung mit betriebseigenen Zielformulierungen, Massnahmen und Erfolgskontrollen zu verpflichten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansruedi Schmid, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

§ 3 des kantonalen Abfallgesetzes (AbfG) verpflichtet die Gemeinden und den Kanton namentlich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Grundsätze der Abfallwirtschaft, wie sie in § 2 AbfG festgehalten sind, zu beachten.

Bereits im August 1991 hat der Regierungsrat das Projekt «Ökologische Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand» beschlossen. Ziel dieses von der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) geleiteten Projekts ist es, Investitionen und Beschaffungen vermehrt unter Einbezug ökologischer Kriterien zu tätigen. Im Rahmen dieses Projektes wurde 1994 unter der Federführung des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) eine Vorstudie für ein Abfallkonzept der kantonalen Verwaltung erstellt. Darauf aufbauend wird derzeit ein Abfallkonzept für die Zentralverwaltung erarbeitet. Das entsprechende Projekt wurde im Frühjahr 1996 gestartet und steht unter der Leitung des Hochbauamtes (HBA). Unterstützt wird das HBA von der Arbeitsgruppe «Stoffkreisläufe», der Vertreterinnen und Vertreter des AGW, des HBA (Hausdienst), der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) und der KofU angehören. Die Erarbeitung des Konzepts orientiert sich unter anderem an folgenden Zielsetzungen:

- Abfall-Vermeidung: Unnötige Abfälle sollen nicht entstehen, abfall- und schadstoffarme Produkte sind zu bevorzugen, wiederverwendbare Produkte mehrmals einzusetzen.
- Abfall-Verwertung: Wiederverwertbare Anteile der unvermeidlichen Abfälle sollen nach Sorten getrennt gesammelt und einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden.

- Abfall-Behandlung: Nichtverwertbare Abfälle werden nach dem Stand der Technik umweltgerecht behandelt. Sonderabfälle werden am Abfallort getrennt gesammelt und einer Sonderabfallsammelstelle des Kantons Zürich zugeführt.
 - Erfolgskontrolle: Die wichtigsten Abfallarten und -mengen, deren Herkunft sowie deren Entsorgungskosten werden jährlich erfasst und ausgewiesen. Im weitern sollen für einzelne Abfallfraktionen jährliche Mengen- und/oder Kostenziele definiert werden. Wo nötig sind aufgrund der Erfolgskontrolle Anpassungen innerhalb der kantonsinternen Abfallbewirtschaftung vorzunehmen.
 - Kosten: Es ist eine verursachergerechte Überwälzung von Kosten anzustreben.
 - Information: Über die Abfallbewirtschaftung wird intern und extern informiert.
- Die Arbeiten am Abfallkonzept für die Zentralverwaltung werden voraussichtlich Ende 1996/Anfang 1997 ihren Abschluss finden. Danach sollen in einem zweiten Schritt für jene Betriebe und Verwaltungsteile, die durch das Abfallkonzept für die Zentralverwaltung nicht erfasst werden, betriebliche Abfallkonzepte geschaffen und umgesetzt werden. Dabei geht es nicht um die Realisierung perfekter Lösungen, sondern darum, einfache und praktikable Vorgehensweisen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu finden. Darüber hinaus sind im Rahmen des Projektes «Ökologische Beschaffung» 1995 erste Schritte zur Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) in der Verwaltung unternommen worden. Es ist vorgesehen, die Abfallbewirtschaftung über den Teilbereich «Schliessen von Stoffkreisläufen» in die Arbeiten am UMS zu integrieren.
- Seit 1989 (Erlass des allgemeinen kantonalen, nicht verwaltungsspezifischen Abfallkonzepts) sind folgende Regierungsratsbeschlüsse und Weisungen zur Abfallbewirtschaftung und Materialbeschaffung in der kantonalen Verwaltung ergangen:
- Weisung des Kantonsingenieurs betreffend Verzicht auf den Einsatz von Teer und teerhaltigen Bindemitteln im Strassenbau (2. Mai 1989)
 - Regierungsratsbeschluss betreffend Projekt «Ökologische Beschaffung» (14. August 1991)
 - Weisung der Staatskanzlei über den Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung (21. Oktober 1992)
 - Richtlinien der Baudirektion für die umweltkonforme Anwendung von Sekundär-Baustoffen im Oberbau und in Planumsverstärkungen von Strassen, Wegen und Plätzen (11. Januar 1993)
 - Merkblätter «Ökologisch Bauen», Richtlinien für den umweltgerechten Abbruch/Rückbau sowie für die Entsorgung von Bauabfällen unter Baukostenplan (BKP) Nr. 112 und Nr. 130ff. (seit 1993)
 - Regierungsratsbeschluss betreffend «Rücknahmekonzept für ausgediente Elektronikgeräte aus dem Bürofachbereich, vorgezogene Entsorgungsgebühren» (24. Mai 1995)
 - Weisung des Kantonsingenieurs über die Wiederverwendung von Ausbausphalt (15. Januar 1996)
- Neben dem Instrument der Weisung wurden auch andere Wege beschritten, um die Ziele des kantonalen Abfallkonzeptes und der «ökologischen Beschaffung» zu erreichen; so zum Beispiel:
- Aufbau einer Entsorgungsinfrastruktur durch den Hausdienst (HBA)
 - Straffung und Überprüfung des Büromaterialsortimentes durch die KDMZ
 - Erlass einer Verordnung über die KDMZ (29. März 1995): § 4 umschreibt die Aufgaben der KDMZ speziell auch unter ökologischen Gesichtspunkten
 - Erarbeitung eines Grobkonzepts zur Abfallbewirtschaftung in den Krankenhäusern (September 1991) im Auftrag des Vereins Zürcher Krankenhäuser (VZK) und des AGW
 - Erarbeitung der Studie «Definition und Entsorgung krankenhausspezifischer und infektiöser Abfälle» (Mai 1993) im Auftrag des VZK und des AGW
 - Erlass des Konzepts für die Abfallentsorgung sowie das Recycling am Universitätsspital Zürich (USZ) (seit 1991)
 - Erarbeitung des Abfallkonzepts Flughafen Zürich (Januar 1992)

